

2018/04

STEUERFÜSSE UND STEUERKRAFT

Jede fünfte Luzerner Gemeinde senkt Steuern

Insgesamt 24 Luzerner Gemeinden verändern im laufenden Steuerjahr den Steuerfuss, der mittlere Steuerfuss bleibt jedoch stabil. Die Steuerkraft pro Einwohner fällt erstmals seit 2012.

18 Gemeinden senken im Jahr 2018 ihren Steuerfuss, sechs erhöhen ihn. Die bevölkerungsmässig grösste Gemeinde mit einer Erhöhung ist Emmen, deren Steuerfuss im Rahmen des Budgetprozesses per Beschluss des Regierungsrats festgesetzt wurde. Die Steuerfusserhöhung in dieser grossen Gemeinde hebt die zahlenmässig vielen Senkungen in den kleineren und mittelgrossen Gemeinden fast komplett auf: Der mittlere Steuerfuss verharrt bei 1,87 Einheiten (provisorisch).

munal mit 1,8 bis 2,0 Einheiten besteuert. Seit 2014 liegt der Höchstwert der Steuerfüsse erstmals wieder unter 2,6 Einheiten.

Steuerkraft sinkt zum ersten Mal seit 2012

Nach vier Jahren mit einer steigenden Steuerkraft sank die Steuerkraft pro Kopf im Jahr 2017 leicht ab, lag jedoch weiterhin nahe beim Höchststand von 2008. Die Steuererträge aus den ordentlichen Gemeindesteuern beliefen sich wie im Vorjahr auf insgesamt rund 1,2 Milliarden Franken, 89 Prozent davon stammten von den natürlichen Personen. Die regionalen Unterschiede bei den Steuerfüssen und der Steuerkraft waren weiterhin stark ausgeprägt.

Höchster Steuerfuss sinkt nach drei Jahren

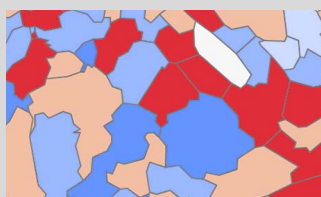
Für viele Luzernerinnen und Luzerner liegen die Steuerfüsse weiterhin eng beieinander, so wird über die Hälfte der Steuerpflichtigen kom-

Steuerfüsse 2018



Seite 2

Steuerkraft 2017



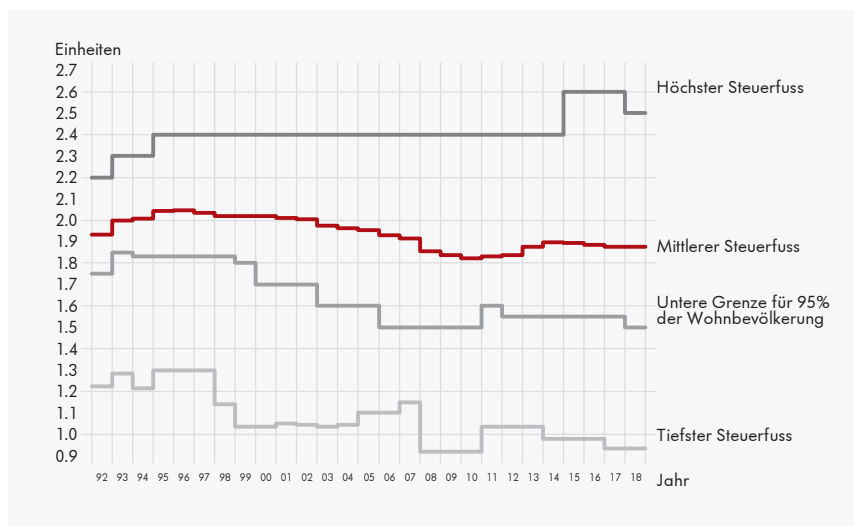
Seite 4

Übersichtstabellen

3,956	3,930	994 504	-1,79
3,948	3,921	1 005 929	1,15
3,937	3,909	1 002 574	-0,33
3,812	3,786	1 048 634	4,59
3,793	3,771	1 095 006	4,42
3,627	3,607	1 084 798	-0,93
3,608	3,588	1 049 185	-3,28
3,594	3,572	1 032 227	-1,62
3,604	3,582	1 045 273	1,26
3,610	3,586	1 002 891	-4,05
3,651	3,627	1 054 831	5,18
3,774	3,748	1 109 707	5,20
3,770	3,749	1 164 439	4,93

Seite 6

Extrem- und Mittelwerte der Gemeindesteuerfüsse seit 1992 Kanton Luzern



STKF04

LUSTAT Statistik Luzern
Datenquelle: LUSTAT – Erhebung der Gemeindesteuern

Steuerfüsse 2018

Erneute Reduktionen der Gemeindesteuern

2018 herrscht erneut viel Bewegung bei den Steuerfüssen – 18 Gemeinden reduzieren ihre Ansätze und sechs heben diese an. Eine aussergewöhnliche Situation zeigt sich in Emmen, wo der Regierungsrat den Fuss festlegte. Die Steuerbelastung in den restlichen Städten bleibt konstant.

Auf das Steuerjahr 2018 ändern 24 Gemeinden den kommunalen Steuerfuss, 18 davon senken die Steuerbelastung.

Gemessen an der Anzahl der Senkungen setzt sich der Trend zu tieferen Steuerfüssen fort. Trotz der zahlreichen Änderungen bleibt das Gesamtbild aber stabil, die Erhöhungen und Senkungen gleichen sich im Mittel nahezu aus.

Ungewöhnliche Situation in Emmen

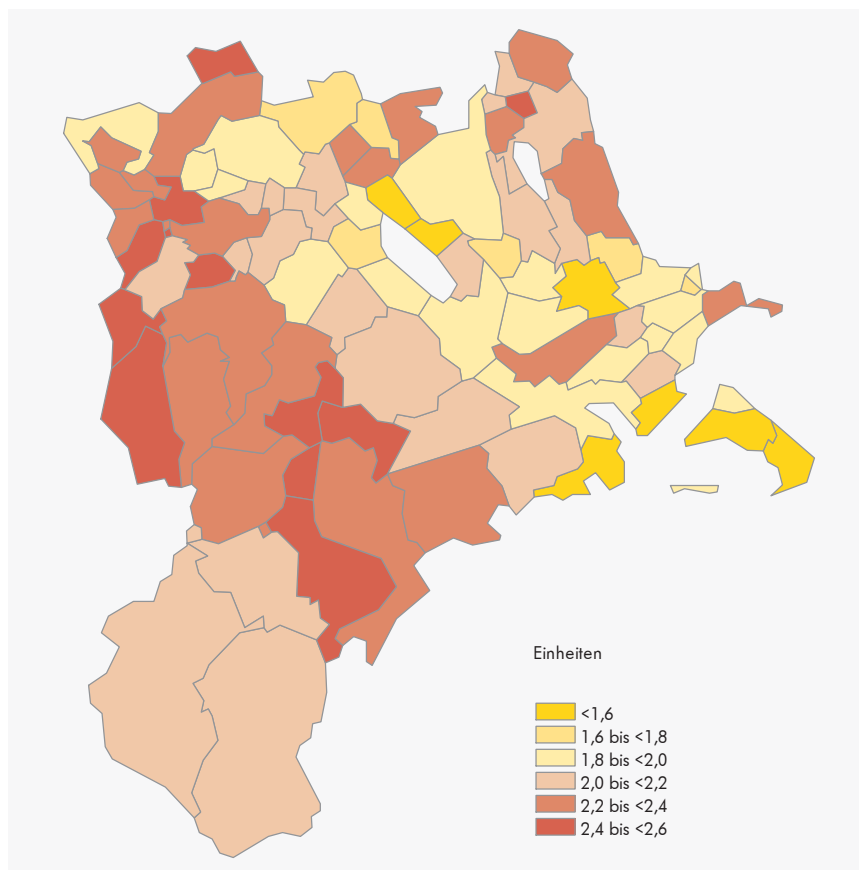
Die kantonsweit grösste Erhöhung des Steuerfusses erfolgt in Wikon mit 0,4 Einheiten, womit die Gemeinde mit 2,5 Einheiten neu auch über den höchsten kommunalen Steuerfuss verfügt. Die zweitgrösste Erhöhung mit 0,2 Einheiten auf einen Steuerfuss von 2,25 erfährt Emmen. Nachdem in dieser Gemeinde sowohl der Einwohnerrat als auch das Stimmvolk das Budget 2018 zurückgewiesen hatten, wurde der Steuerfuss und das Budget auf Antrag des Gemeinderats vom Regierungsrat festgesetzt und der budgetlose Zustand beendet.

Altwis und Menznau neu unter Höchstsat

Die grösste Senkung erfolgt mit 0,3 Einheiten in Menznau, gefolgt von 0,2 Einheiten in Altwis und Ruswil. In den vorherigen Jahren verfügten Altwis und Menznau mit je 2,6 Einheiten über die höchsten Steuerfüsse im Kanton. Ein Steuerfuss von 2,6 Einheiten war von 2014 bis 2016 eine Bedingung für die Auszahlung von kantonalen Sonderbeiträgen.

Weitere 15 Gemeinden senken ihre Steuerfüsse um 0,05 bis 0,15

Steuerfüsse 2018
Gemeinden des Kantons Luzern



KG02

Gebietsstand 1. Januar 2018

LUSTAT Statistik Luzern
Datenquelle: LUSTAT – Erhebung der Gemeindesteuern

Einheiten, darunter auch solche mit bereits vergleichsweise tiefen Steuerfüssen, die ihre Ansätze weiter senken. Die Steuerbelastung in den Luzerner Städten neben Emmen bleibt konstant. Zu den Luzerner Städten zählen gemäss Bundesamt für Statistik Ebikon, Emmen, Horw, Kriens, Luzern und Sursee.

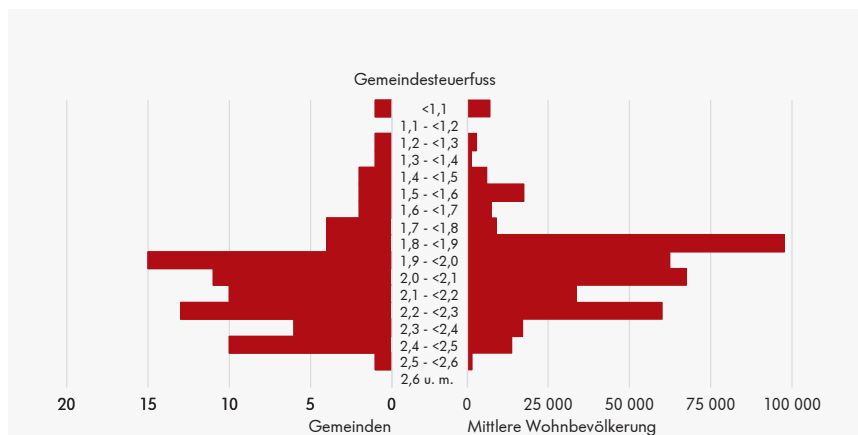
Meggen erneut mit tiefstem Ansatz

Am unteren Ende der Bandbreite befindet sich erneut Meggen mit ei-

nem unveränderten Steuerfuss von 0,935 Einheiten, gefolgt von Schenkon mit 1,25 Einheiten.

Im Vergleich zum Vorjahr erfolgen die Erhöhungen der Steuerfüsse weniger häufig in bevölkerungsarmen Gemeinden, und mit Altwis und Roggliswil senken auch zwei bevölkerungsmässig kleine Gemeinden ihre Steuerfüsse. Trotzdem verfügen kleinere Gemeinden weiterhin vergleichsweise oft über höhere Ansätze: Von den 12 Luzerner Gemeinden mit einer mittleren

Steuerfüsse 2018: Gemeinden und Bevölkerung mit jeweiligem Steuerfuss Kanton Luzern



STKF12_2018
Datenquelle: LUSTAT – Erhebung der Gemeindesteuern; Bundesamt für Statistik – STATPOP
Gebietsstand 1. Januar 2018

Wohnbevölkerung bis 1'000 Einwohnerinnen und Einwohnern erheben aktuell zwei Gemeinden (Honnau und Schlierbach) einen Steuerfuss unter 2,15 Einheiten.

Mittleren Steuerfuss bleibt stabil

Der mittlere Steuerfuss bleibt im Jahr 2018 stabil auf 1,875 Einheiten (provisorisch).

Der mittlere Fuss fiel in den Jahren 2001 bis 2010 kontinuierlich bis auf 1,82 und stieg im Anschluss bis 2014 wieder auf 1,90 Einheiten an. In den folgenden Jahren stellte sich wiederum ein Trend zu tieferen Ansätzen ein, der sich nun in diesem Jahr hinsichtlich des mittleren Steuerfusses nicht mehr fortsetzt. Dies ist vor allem auf die Erhöhung des Steuerfusses von Emmen zurückzuführen.

Der mittlere Steuerfuss gibt ein über die Steuerkraft gewichtetes Mittel der Steuerfüsse wieder und hängt somit auch von der Bevölkerungsgrösse der Gemeinden ab. Die Erhöhung in Emmen mit über 30'000 Einwohnerinnen und Einwohner schlägt sich somit ungleich stärker im mittleren Steuerfuss nieder als die 18 Senkungen in den kleineren Kommunen. Die einwohnerstärkste Gemeinde mit einer

Senkung ist Neuenkirch (–0,1 Einheiten).

Hälfte der Bevölkerung mit ähnlich hohem Steuersatz

Für ein Grossteil der Luzerner Bevölkerung ist die Steuerbelastung abhängig von den Ansätzen in den Städten und grossen Gemeinden: Über 40 Prozent der Luzernerinnen und Luzerner leben in Städten und zwei Drittel in Gemeinden mit mehr als 5'000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Mehr als jede zweite Person unterliegt einer kommunalen Besteuerung von 1,8 bis 2,0 Einheiten.

Kleiner Anteil von Höchst- und Tiefstwerten betroffen

Wie die untenstehende Grafik zeigt, ist nur ein geringer Anteil der Bevölkerung von den Extremwerten der kommunalen Besteuerung betroffen. Diese Spitzen haben sich im Steuerjahr 2018 abgeflacht. Im aktuellen Jahr werden 3,8 Prozent der mittleren Wohnbevölkerung kommunal mit 2,4 Einheiten oder mehr besteuert; das ist ein Rückgang um 0,6 Prozentpunkte im Vergleich zum Jahr 2017. 1,7 Prozent der mittleren Wohnbevölkerung in Luzern werden auf der Gemeindeebene mit 1,2 Einheiten oder weni-

STEUEREINHEITEN

Das kantonale Steuergesetz legt die Steuer je Einheit auf Einkommen, Vermögen, Kapital und Gewinn fest. Dieser Betrag wird mit dem Steuerfuss multipliziert, woraus sich der effektive Steuerbetrag ergibt.

Der Steuerfuss für die **Staatssteuer**, der kantonsweit einheitlich ist, liegt 2018 bei 1,6 Einheiten. Die von Regierung und Parlament beschlossene Erhöhung des Steuerfusses auf 1,7 Einheiten wurde im Mai 2017 durch ein fakultatives Referendum vom Luzerner Stimmvolk abgelehnt.

Den **Steuerfuss der Gemeinden** bestimmen die Gemeindeversammlungen beziehungsweise -parlamente jährlich. Im Jahr 2018 beträgt der tiefste Gemeindesteuerfuss 0,935 Einheiten und der höchste 2,5.

Zudem erheben die drei Landeskirchen bei Konfessionsangehörigen und juristischen Personen die **Kirchensteuer**. Die Ansätze variieren im Jahr 2018 zwischen 0,184 und 0,45 Einheiten, wobei die römisch-katholische Kirche die grösste Spannweite aufweist. Im Mittel liegen die Steuerfüsse bei der römisch-katholischen Kirche bei 0,274 Einheiten und bei der reformierten Kirche bei 0,256 Einheiten. Die Christkatholiken haben einen kantonsweit einheitlichen Steuerfuss von 0,31 Einheiten.

Der Kirchensteuerfuss für **juristische Personen** ergibt sich aus der Gewichtung der Steuerfüsse der drei Landeskirchen mit der anteilmässigen Konfessionszugehörigkeit der Bevölkerung der Standortgemeinde. Massgebend ist nur der Bevölkerungsteil, welcher einer Landeskirche angehört.

ger veranlagt; dieser Wert hat sich zum Vorjahr um 0,7 Prozentpunkte reduziert. Nachdem sich diese Bevölkerungsanteile in den Vorjahren kaum veränderten, gibt es somit im aktuellen Steuerjahr eine Bewegung vom Rand zur Mitte des Spektrums.

WWW.LUSTAT.CH

➔ [Daten: Steuerfüsse und Steuerkraft der Luzerner Gemeinden](#)

Steuerkraft 2017

Rückgang der ordentlichen Erträge

Die Erträge der ordentlichen Gemeindesteuer 2017 sanken im Vergleich zum Vorjahr. Mit 1'570 Franken pro Kopf reduziert sich die Steuerkraft pro Kopf ebenfalls, der Rückgang ist hauptsächlich auf tiefere Erträge bei den juristischen Personen zurückzuführen.

Die ordentlichen Steuererträge der Luzerner Gemeinden verharren im Jahr 2017 mit 1,2 Milliarden Franken auf dem Niveau des Vorjahrs. Nach einem Wachstum um 2,9 Prozent im Jahr 2016 sanken die Erträge im vergangenen Jahr um 0,5 Prozent.

Vierjährige Wachstumsphase kommt zu einem Ende

Der Ertrag der ordentlichen Gemeindesteuer verzeichnete seit 2013 ein relativ starkes Wachstum um 5 Prozent, dieses flachte sich 2016 etwas ab und fiel 2017 in den negativen Bereich.

Die Erträge lagen jedoch weiterhin deutlich über dem Niveau der Jahre 2007 bis 2012, als die Erträge mehrheitlich rückläufig wa-

ren. Der damalige Rückgang hatte seine Ursachen unter anderem in Steuerfussenkungen, Tarifierpassungen im Rahmen der Steuergesetzrevisionen 2008 und 2011 sowie dem konjunkturellen Einbruch im Jahr 2009.

Da im Jahr 2017 insgesamt 21 Gemeinden ihren Steuerfuss reduzierten, musste mit einem allfälligen Rückgang der Erträge gerechnet werden.

89 Prozent der Steuererträge von natürlichen Personen

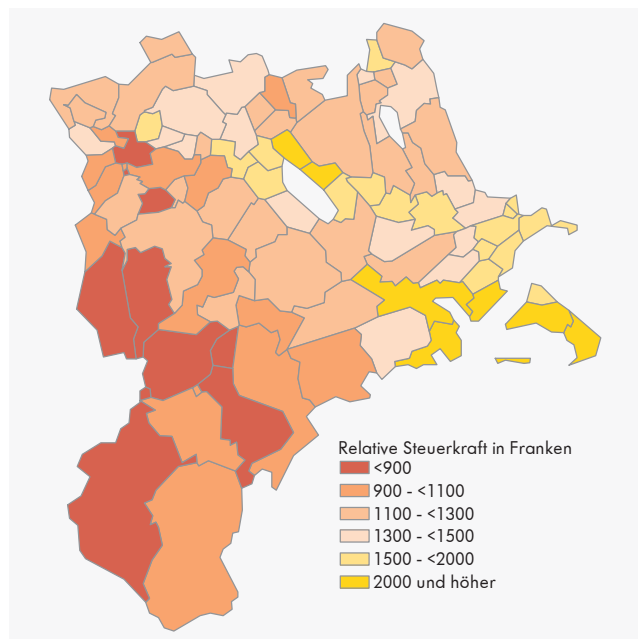
Die Erträge der ordentlichen Gemeindesteuern stammten 2017 zu 89 Prozent aus der Besteuerung von Einkommen und Vermögen der natürlichen Personen. Darin enthalten sind auch die Besteuerung der

Selbständigerwerbenden (9%), der beschränkt Steuerpflichtigen (4%), der Quellensteuerpflichtigen (3%) sowie die Sondersteuern auf Kapitalabfindungen (2%). Diese Anteile blieben im Vergleich zu den Vorjahren relativ stabil.

Beim Anteil der Gewinn- und Kapitalsteuern der juristischen Personen war ein Rückgang zu verzeichnen. Der Anteil dieser Erträge senkte sich im Gemeindetotal von 13 Prozent im Jahr 2016 auf 11 Prozent im Jahr 2017.

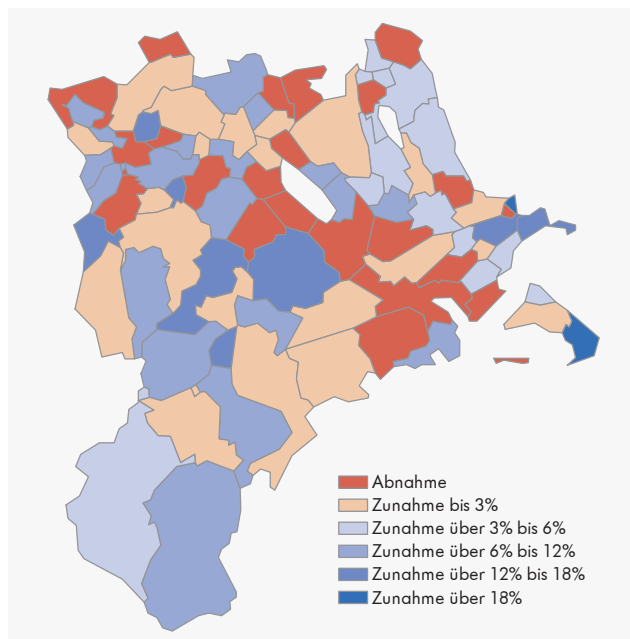
Die Erträge der juristischen Personen sind teilweise grossen Schwankungen unterworfen und je nach Gemeinde sehr verschieden. Im Jahr 2017 bewegte sich dieser Anteil zwischen 1 Prozent in Gisikon und 38 Prozent in Dierikon.

Relative Steuerkraft 2017
Gemeinden des Kantons Luzern



KG05 LUSTAT Statistik Luzern
Datenquelle: LUSTAT – Erhebung der Gemeindesteuern; Gemeindefinanzstatistik
Gebietsstand 1. Januar 2018

Veränderung der relativen Steuerkraft 2015 bis 2017
Gemeinden des Kantons Luzern



KG06 LUSTAT Statistik Luzern
Datenquelle: LUSTAT – Erhebung der Gemeindesteuern; Gemeindefinanzstatistik
Gebietsstand 1. Januar 2018

Absolute Steuerkraft wächst langsamer als Bevölkerung

Die absolute Steuerkraft ist eine Kennzahl, die den ordentlichen Steuerertrag um den Einfluss veränderter Steuerfüsse bereinigt. Im Jahr 2017 lag die absolute Steuerkraft bei 636 Millionen Franken und somit im Promillebereich höher als im Vorjahr (+0,5 Mio. Fr.). Damit wuchs die Steuerkraft im Total der Gemeinden erstmals seit 2013 weniger stark als die Bevölkerung, die im gleichen Zeitraum jeweils um 1,0 Prozent pro Jahr zunahm.

Sinkende Steuerkraft pro Kopf

Weil das Wachstum der Bevölkerung grösser war als das Wachstum der absoluten Steuerkraft, nahm die relative Steuerkraft leicht ab. Pro Einwohnerin und Einwohner wurden im Jahr 2017 im Durchschnitt 1'570 Franken Ertrag pro Einheit erzielt, was im Vorjahresvergleich einem Rückgang um 0,9 Prozent entspricht. Trotzdem lag der Wert weiterhin nahe am bisherigen Höchstwert von 1'591 Franken im Jahr 2008.

Regionale Muster der Steuerkraft weiterhin ausgeprägt

Die relative Steuerkraft ist einem stabilen regionalen Muster unterworfen. Die 13 Gemeinden mit einer Steuerkraft von weniger als 1'000 Franken pro Kopf liegen eher im westlichen Bereich des Kantons, mehrheitlich in peripherer Lage. Die 22 Gemeinden mit einer relativen Steuerkraft über dem Kantonsdurchschnitt liegen meist in unmittelbarer Nähe der Hauptverkehrsachsen oder verfügen über beliebte Wohnlagen mit Seesicht.

Vitznau legt im Zweijahresschnitt am stärksten zu

Über die letzten zwei Jahre betrachtet, verzeichnete Vitznau mit einem Plus von 40 Prozent den stärksten Anstieg der Pro-Kopf-Steuerkraft.



Gemeindehaus von Altshofen.

In 22 Gemeinden nahm die relative Steuerkraft in diesem Zeitraum ab, am stärksten in Ebersecken (-11%). Eine Übersichtstabelle mit den Werten aller Gemeinden findet sich auf den Seiten 6 und 7.

Sondersteuern bringen weniger zusätzliche Erträge

Die sogenannten Sondersteuern sind eine weitere wichtige Ertragsquelle der Gemeinden. Sie machten 2017 gesamthaft einen Zwölftel der Gemeindesteuererträge aus. Finanziell am stärksten ins Gewicht fällt unter ihnen die Grundstückgewinnsteuer, die knapp 47 Millionen Franken abwarf. Es folgten die Handänderungssteuern (29 Mio. Fr.), die Erbschaftssteuern (18 Mio. Fr.) sowie Personalsteuern, Billettsteuern, Kurtaxen und Hundesteuern.

Insgesamt beliefen sich die Einnahmen aus Sondersteuern 2017 auf 111 Millionen Franken. Das sind 10 Millionen Franken weniger als im Vorjahr, was hauptsächlich auf tiefere Erbschaftssteuern zurückzuführen ist. Die Sondersteuern stagnierten in den letzten Jahren tendenziell, dies vor allem wegen der Abschaffung der Liegenschaftssteuern per Ende 2014. In den Kennzahlen zur Steuerkraft sind die Sondersteuern nicht enthalten (vgl. Tab. S. 6, 7).

Kleine Gemeinden stark von Schwankungen betroffen

Während sich die kommunalen Steuererträge im Total ziemlich

konstant entwickelten, können sie in den einzelnen Gemeinden von Jahr zu Jahr starke Schwankungen aufweisen, dies vor allem in Abhängigkeit der Sondersteuern. Waren zum Beispiel in Greppen die Erträge der Sondersteuern 2016 noch grösser als die ordentlichen Erträge, machten sie im Jahr 2017 weniger als einen Viertel aus.

Ein einzelnes Ereignis wie der Wegzug eines gewichtigen Steuerzahlers, ein Erbgang, ein Gewinnsprung bei einem Unternehmen oder ein grosses Bauprojekt kann bedeutende Auswirkungen auf die Gemeindehaushalte haben. Je kleiner die Gemeinde ist, desto stärker können derartige Schwankungen ins Gewicht fallen. ■

GLOSSAR

Die **ordentlichen Gemeindesteuern** umfassen die Einkommens-, Vermögens- und Quellensteuern der natürlichen Personen sowie die Kapital- und Gewinnsteuern der juristischen Personen. Um Gemeinden mit unterschiedlichen Steuerfüssen und Einwohnerzahlen zu vergleichen, werden daraus die absolute und die relative Steuerkraft berechnet.

Die **absolute Steuerkraft** entspricht dem Ertrag der ordentlichen Gemeindesteuern dividiert durch den Steuerfuss. Sie wird auch als Steuerertrag einer Einheit bezeichnet.

Die **relative Steuerkraft** entspricht der absoluten Steuerkraft geteilt durch die mittlere Wohnbevölkerung. Als Steuerkraft pro Kopf gibt sie Auskunft über die wirtschaftliche Situation der Steuerpflichtigen.

Entwicklung der Steuerfüsse und der Steuerkraft 1993 bis 2018
Kanton Luzern

	Mittlere Steuerfüsse					Steuerkraft					
	Einwohner- und Bürgerge- meinde (inkl. Rabatte)		Staats- steuer	Total Staats-, Gemeinde- und Kirchensteuer		Ordentliche Gemeinde- steuern in 1000 Fr.		Absolute Steuerkraft in 1000 Fr.		Relative Steuerkraft in Fr.	
	Total	Differenz zum Vorjahr		Kath.	Ref.	Total	Differenz zum Vorjahr in %	Total	Differenz zum Vorjahr in %	Total	Index (1993 = 100)
1993	1,999	0,067	1,85	4,154	4,116	738 353	13,33	369 372	9,56	1 097	100,00
1994	2,009	0,010	1,90	4,216	4,176	764 914	3,60	380 773	3,09	1 122	102,33
1995	2,045	0,036	1,90	4,249	4,212	823 565	7,67	402 812	5,79	1 184	107,98
1996	2,047	0,003	1,90	4,247	4,215	820 074	-0,42	400 605	-0,55	1 170	106,71
1997	2,036	-0,011	1,90	4,233	4,201	826 169	0,74	405 816	1,30	1 184	107,96
1998	2,021	-0,015	1,90	4,217	4,181	849 620	2,84	420 430	3,60	1 225	111,67
1999	2,019	-0,001	1,90	4,213	4,178	879 049	3,46	435 289	3,53	1 264	115,24
2000	2,020	0,000	1,90	4,212	4,179	885 073	0,69	438 169	0,66	1 266	115,43
2001	2,011	-0,009	1,90	4,201	4,170	943 219	6,57	468 985	7,03	1 343	122,48
2002	2,004	-0,007	1,85	4,141	4,113	1 012 632	7,36	505 276	7,74	1 436	130,93
2003	1,975	-0,030	1,70	3,956	3,930	994 504	-1,79	503 651	-0,32	1 421	129,61
2004	1,964	-0,011	1,70	3,948	3,921	1 005 929	1,15	512 236	1,70	1 440	131,34
2005	1,953	-0,011	1,70	3,937	3,909	1 002 574	-0,33	513 437	0,23	1 436	130,99
2006	1,930	-0,022	1,60	3,812	3,786	1 048 634	4,59	543 251	5,81	1 510	137,72
2007	1,916	-0,014	1,60	3,793	3,771	1 095 006	4,42	571 482	5,20	1 573	143,44
2008	1,854	-0,062	1,50	3,627	3,607	1 084 798	-0,93	585 204	2,40	1 591	145,05
2009	1,837	-0,017	1,50	3,608	3,588	1 049 185	-3,28	571 227	-2,39	1 534	139,93
2010	1,822	-0,015	1,50	3,594	3,572	1 032 227	-1,62	566 552	-0,82	1 506	137,32
2011	1,832	0,010	1,50	3,604	3,582	1 045 273	1,26	570 716	0,73	1 503	137,03
2012	1,836	0,005	1,50	3,610	3,586	1 002 891	-4,05	546 143	-4,31	1 422	129,69
2013	1,876	0,040	1,50	3,651	3,627	1 054 831	5,18	562 240	2,95	1 448	132,07
2014	1,897	0,021	1,60	3,774	3,748	1 109 707	5,20	584 968	4,04	1 490	135,92
2015	1,894	-0,003	1,60	3,770	3,749	1 164 439	4,93	614 896	5,12	1 550	141,35
2016	1,886	-0,008	1,60	3,761	3,741	1 198 047	2,89	635 310	3,32	1 584	144,45
2017	1,875	-0,011	1,60	3,750	3,731	1 192 242	-0,48	635 836	0,08	1 570	143,18
2018	1,875	-0,000	1,60	3,749	3,731

Gebietsstand 1. Januar 2018
Mittlere Steuerfüsse 2018 provisorisch

LUAKST02

Datenquelle: LUSTAT – Erhebung der Gemeindesteuern; Gemeindefinanzstatistik

Steuerfüsse 2018 und Steuerkraft 2017 nach Gemeinden mit Vergleichsjahr 2015

Einwohnergemeinde	Steuerfüsse 2018					Steuerkraft 2017						
	Steuerfuss Rabatt		Total	Total Staats-, Gemeinde- und Kir- chensteuer		Veränderung Gemeindesteuer		Ordentliche Gemeinde- steuern in 1000 Fr.	Absolute Steuerkraft in 1000 Fr.	Relative Steuerkraft		
	Steuerfuss	Rabatt	Total	Kath.	Ref.	seit 2017	seit 2015	in 1000 Fr.	in 1000 Fr.	in Fr.	Index (Kanton = 100)	Verände- rung seit 2015 in %
Kanton Luzern	1,903	0,028	1,875	3,749	3,731	-0,000	-0,019	1 192 242	635 836	1 570	100,00	1,29
Adligenswil	2,100	—	2,100	3,928	3,950	—	—	18 821	8 962	1 676	106,74	3,54
Aesch	2,000	—	2,000	3,950	3,820	—	-0,200	3 780	1 890	1 611	102,61	3,44
Alberswil	2,150	—	2,150	4,040	4,100	—	—	1 568	729	1 119	71,29	13,73
Altbüron	2,300	—	2,300	4,330	4,130	-0,100	-0,100	3 184	1 327	1 302	82,93	1,55
Altishofen	1,800	—	1,800	3,710	3,630	—	—	4 742	2 635	1 689	107,56	13,79
Altwis	2,400	—	2,400	4,280	4,220	-0,200	-0,200	1 267	487	1 148	73,12	4,45
Ballwil	1,600	—	1,600	3,450	3,420	—	—	5 943	3 714	1 331	84,79	-5,45
Beromünster	1,950	—	1,950	3,870	3,800	—	—	14 678	7 527	1 158	73,78	2,57
Buchrain	2,000	—	2,000	3,870	3,850	—	—	17 215	8 608	1 399	89,08	5,56
Büron	2,300	—	2,300	4,275	4,150	—	-0,100	6 692	2 909	1 212	77,19	11,61
Buttisholz	2,100	—	2,100	4,050	3,950	—	-0,100	7 853	3 740	1 145	72,89	-0,28
Dagmersellen	1,950	—	1,950	3,790	3,780	—	—	14 769	7 574	1 422	90,53	0,40
Dierikon	1,950	0,050	1,900	3,720	3,750	-0,050	-0,050	5 493	2 817	1 888	120,24	1,73
Doppleschwand	2,400	—	2,400	4,400	4,300	—	—	1 389	579	745	47,46	13,13
Ebersecken	2,400	—	2,400	4,310	4,230	—	0,250	811	338	865	55,12	-10,97
Ebikon	1,900	—	1,900	3,750	3,750	—	—	36 359	19 136	1 426	90,80	-1,16
Egolzwil	2,100	0,100	2,000	3,900	3,850	-0,100	-0,100	4 408	2 099	1 437	91,50	9,76
Eich	1,500	0,100	1,400	3,210	3,250	-0,100	-0,100	5 914	3 942	2 397	152,64	7,05
Emmen	2,250	—	2,250	4,135	4,100	0,200	0,200	73 738	35 970	1 181	75,22	2,87
Entlebuch	2,300	0,100	2,200	4,200	4,100	—	-0,050	7 224	3 284	983	62,60	2,00
Ermensee	2,200	—	2,200	4,080	4,020	—	—	2 588	1 176	1 213	77,27	-1,39
Eschenbach	1,500	—	1,500	3,380	3,320	—	—	8 267	5 511	1 516	96,52	4,55
Escholzmatt-Marbach	2,200	0,150	2,050	4,050	4,050	-0,050	-0,150	7 923	3 773	866	55,14	4,61
Ettiswil	2,150	—	2,150	4,040	4,100	—	—	5 969	2 776	1 027	65,38	-4,65

Steuerfüsse 2018 und Steuerkraft 2017 nach Gemeinden mit Vergleichsjahr 2015

Einwohnergemeinde	Steuerfüsse 2018					Veränderung Gemeindesteuer		Steuerkraft 2017				
	Steuerfuss	Rabatt	Total	Total Staats-, Gemeinde- und Kir- chensteuer		seit 2017	seit 2015	Ordentliche Gemeinde- steuern in 1000 Fr.	Absolute Steuerkraft in 1000 Fr.	Relative Steuerkraft		
				Kath.	Ref.					in Fr.	Index (Kanton = 100)	Verände- rung seit 2015 in %
Fischbach	2,400	—	2,400	4,430	4,350	—	—	1 526	636	905	57,65	9,16
Fühli	2,300	0,300	2,000	4,000	4,000	-0,100	-0,300	3 826	1 822	936	59,61	9,15
Gettnau	2,400	—	2,400	4,400	4,350	—	—	2 356	982	864	55,05	0,71
Geuensee	2,300	—	2,300	4,230	4,150	—	—	8 372	3 640	1 252	79,71	1,09
Gisikon	1,700	—	1,700	3,520	3,550	—	—	3 906	2 298	1 755	111,79	-3,54
Greppen	1,950	—	1,950	3,900	3,800	0,050	—	3 255	1 713	1 611	102,60	4,84
Grossdietwil	2,300	—	2,300	4,330	4,130	—	-0,100	2 143	932	1 096	69,78	8,29
Grosswangen	2,100	0,150	1,950	3,875	3,900	-0,050	-0,200	7 257	3 629	1 128	71,83	9,70
Hasle	2,400	—	2,400	4,450	4,400	—	-0,200	3 379	1 408	805	51,27	10,53
Hergiswil	2,200	—	2,200	4,250	4,150	—	—	3 210	1 459	768	48,94	10,52
Hildisrieden	1,750	—	1,750	3,630	3,570	—	-0,100	6 232	3 561	1 587	101,05	5,75
Hitzkirch	2,150	0,100	2,050	3,930	3,870	-0,100	-0,300	15 467	7 194	1 385	88,18	3,70
Hochdorf	2,100	—	2,100	3,960	3,920	—	—	25 907	12 337	1 256	79,99	2,86
Hohenrain	2,250	—	2,250	4,250	4,070	—	—	6 951	3 089	1 234	78,62	3,79
Honau	1,900	—	1,900	3,720	3,750	—	0,200	1 305	687	1 822	116,01	20,08
Horw	1,550	—	1,550	3,400	3,400	—	—	47 343	30 544	2 197	139,95	6,80
Inwil	1,900	—	1,900	3,740	3,720	—	—	6 541	3 443	1 381	87,95	0,80
Knutwil	2,150	—	2,150	4,100	4,000	—	—	6 253	2 908	1 341	85,44	0,63
Kriens	2,000	—	2,000	3,870	3,850	—	—	75 309	37 654	1 392	88,64	-2,35
Luthern	2,400	—	2,400	4,450	4,350	—	—	1 985	827	642	40,89	1,37
Luzern	1,850	—	1,850	3,700	3,700	—	—	302 134	163 316	2 004	127,63	-1,11
Malters	2,050	—	2,050	3,950	3,900	—	—	17 748	8 657	1 208	76,91	1,07
Mauensee	2,100	—	2,100	3,950	3,950	—	—	4 943	2 354	1 622	103,32	6,64
Meggen	1,100	0,165	0,935	2,719	2,785	—	-0,043	30 828	32 972	4 664	297,01	-3,67
Meierskappel	2,250	—	2,250	4,200	4,100	—	—	4 940	2 196	1 603	102,07	15,71
Menznaun	2,300	—	2,300	4,300	4,200	-0,300	-0,300	7 872	3 028	1 044	66,50	14,82
Nebikon	1,900	—	1,900	3,810	3,730	—	—	7 260	3 821	1 457	92,79	-3,68
Neuenkirch	2,050	0,150	1,900	3,820	3,750	-0,100	-0,200	17 377	8 688	1 236	78,71	-3,48
Nottwil	1,950	—	1,950	3,825	3,800	-0,050	-0,100	10 143	5 072	1 339	85,27	-3,32
Oberkirch	1,650	—	1,650	3,460	3,500	—	—	12 239	7 417	1 593	101,43	-2,96
Pfaffnau	1,950	—	1,950	3,950	3,830	—	-0,100	6 378	3 271	1 229	78,30	-1,29
Rain	1,900	—	1,900	3,840	3,720	—	—	7 743	4 075	1 501	95,61	10,83
Reiden	2,300	—	2,300	4,250	4,180	—	—	19 188	8 343	1 188	75,66	0,97
Rickenbach	2,250	—	2,250	4,150	4,100	—	—	8 797	3 910	1 203	76,59	-1,36
Roggliwil	2,300	0,100	2,200	4,200	4,080	-0,100	-0,100	1 766	768	1 121	71,40	9,41
Römerswil	2,150	—	2,150	4,200	3,970	—	—	4 196	1 952	1 105	70,38	3,05
Romoos	2,200	—	2,200	4,250	4,100	—	—	866	394	589	37,52	6,18
Root	1,950	0,150	1,800	3,620	3,650	—	-0,150	15 119	8 400	1 723	109,75	17,82
Rothenburg	1,900	—	1,900	3,750	3,750	—	—	21 189	11 152	1 487	94,70	-2,52
Ruswil	2,200	0,200	2,000	3,940	3,900	-0,200	-0,200	18 789	8 541	1 241	79,04	14,37
Schenkon	1,300	0,050	1,250	3,100	3,100	0,050	—	8 574	7 145	2 517	160,28	-8,13
Schlierbach	1,750	—	1,750	3,725	3,600	—	—	1 572	898	1 046	66,61	-3,67
Schongau	2,200	—	2,200	4,220	4,020	—	0,200	2 632	1 196	1 159	73,83	-0,34
Schötz	2,250	—	2,250	4,183	4,080	—	-0,100	10 614	4 718	1 088	69,32	6,85
Schüpfheim	2,300	0,150	2,150	4,150	4,150	-0,150	-0,150	8 950	3 891	930	59,23	1,47
Schwarzenberg	2,200	—	2,200	4,150	4,050	—	—	4 032	1 833	1 075	68,47	1,79
Sempach	2,000	—	2,000	3,840	3,850	0,050	-0,100	14 967	7 676	1 864	118,74	11,12
Sursee	1,850	—	1,850	3,700	3,700	—	—	32 115	17 360	1 779	113,27	1,48
Triengen	2,000	0,250	1,750	3,605	3,600	0,150	-0,250	9 827	6 142	1 330	84,67	6,60
Udligenswil	1,950	—	1,950	3,850	3,800	—	—	7 798	3 999	1 752	111,60	5,62
Ufhusen	2,400	—	2,400	4,450	4,350	—	—	1 968	820	914	58,21	16,26
Vitznau	1,400	0,100	1,300	3,250	3,150	-0,100	-0,200	5 980	4 272	3 141	200,04	39,53
Wauwil	2,150	—	2,150	4,050	4,000	—	—	5 476	2 547	1 183	75,33	0,16
Weggis	1,550	0,100	1,450	3,290	3,300	-0,100	-0,100	18 963	12 235	2 785	177,39	1,59
Werthenstein	2,400	—	2,400	4,350	4,300	—	—	5 254	2 189	1 054	67,11	7,35
Wikon	2,500	—	2,500	4,450	4,380	0,400	0,400	3 535	1 683	1 111	70,74	-3,30
Willisau	2,200	—	2,200	4,130	4,150	—	—	20 657	9 390	1 204	76,66	0,37
Wolhusen	2,400	—	2,400	4,350	4,300	—	-0,200	11 675	4 865	1 122	71,44	2,93
Zell	2,000	—	2,000	3,970	3,950	-0,100	-0,100	5 015	2 388	1 186	75,50	-9,45

Gebietsstand 1. Januar 2018
Mittlere Steuerfüsse (kursiv) provisorisch

STKAT05

LUSTAT Statistik Luzern
Datenquelle: LUSTAT – Erhebung der Gemeindesteuern; Gemeindefinanzstatistik



LUSTAT Meeting 2018 – Bauen und Wohnen im Kanton Luzern

Im Fokus des diesjährigen LUSTAT Meeting steht das Bau- und Wohnungswesen im Kanton Luzern. Es werden Fragen zu den aktuellen Wohnverhältnissen, zur baulichen Entwicklung und zum zukunftsgerichteten Wohnen thematisiert. Norbert Riesen von LUSTAT präsentiert Fakten zur heutigen Bau- und Wohnsituation im Kanton Luzern. Regierungsrat Robert Küng beleuchtet das Planen und Bauen im Kanton Luzern aus politischer Sicht. Ivo Willmann von der HSLU und Jesús Turiño von der ABL zeigen, wie die Verknüpfung von Daten innovativ für die Wohnplanung eingesetzt werden kann. Karin Frick vom GDI wirft einen Blick in die Zukunft des Wohnens. Eine Runde von Experten diskutiert unter der Leitung von Sonja Hasler Aspekte des Wohnungsmarktes aus unterschiedlichen Perspektiven. Das LUSTAT Meeting bietet die Gelegenheit, sich aktuelles Wissen anzueignen und sich mit Fachpersonen zu vernetzen.

[Zum Programm und zur Anmeldung](#)

TELEGRAMM

Verkehrsunfälle und Unfallrisiken: Bei Unfällen auf Schweizer Strassen starben 2017 gemäss Bundesamt für Statistik insgesamt 230 Personen. Im Eisenbahnverkehr kamen 21 Personen ums Leben, im Flugverkehr 13. Die Anzahl Todesopfer ist bei allen genannten Verkehrsträgern seit den 1970er-Jahren stark zurückgegangen. In der öffentlichen Schifffahrt ereignete sich 2017 wie schon in den Vorjahren kein tödlicher Unfall. Die Gefahr eines tödlichen Unfalls ist je nach Verkehrsmittel unterschiedlich gross. Am sichersten in Bezug auf die zurückgelegten Distanzen sind Eisenbahnfahrten: Im Mittel kam es hier in den vergangenen zehn Jahren (2007 bis 2016) zu einem Todesfall pro 27,5 Milliarden Personenkilometer. Diese Distanz entspricht etwa 686'000 Erdumrundungen. Ein relativ sicheres Verkehrsmittel ist auch der Personenwagen. Insbesondere Fahrten mit dem Motorrad sind dagegen um ein Vielfaches gefährlicher.

Strafurteile von Minderjährigen und Erwachsenen: Seit 2015 führt das Bundesamt für Statistik Studien durch, die zeigen, dass Vorstrafen im Jugendalter sowie das Geschlecht das Risiko einer Verurteilung im Erwachsenenalter beeinflussen. Für straffällige Jugendliche erhöht sich das Risiko, im Erwachsenenalter verurteilt zu werden, gegenüber Jugendlichen ohne Vorstrafen beinahe um ein Fünffaches. Bei den verurteilten Jugendlichen steigt die Rückfallrate im Erwachsenenalter mit der Anzahl der Jugendurteile. Die Anzahl der Jugendurteile wirkt sich jedoch weniger stark aus als die Tatsache, ein erstes Mal verurteilt worden zu sein.

NEUE PUBLIKATION



Steuerbelastung in der Schweiz, Kantonshauptorte – Kantonsziffern 2017

Die Publikation informiert über die Steuerbelastung der natürlichen und juristischen Personen. Sie erscheint jährlich und zeigt die Belastung in den Kantonshauptorten und bei der direkten Bundessteuer. Die Steuerbelastung ist aufgeschlüsselt nach: Einkommens- und Vermögenssteuern der natürlichen Personen; Reingewinn- und Kapitalsteuern der juristischen Personen; Erbschafts- und Schenkungssteuern.

[Download der Publikation](#)

IMPRESSUM

© 2018 LUSTAT Statistik Luzern
Burgerstrasse 22
6002 Luzern
info@lustat.ch
www.lustat.ch

Autor: Andreas Betschart
Redaktion: Samuel Wegmann
Layout und Gestaltung: LUSTAT Statistik Luzern

Bildnachweis: Gemeinde Altishofen (S. 5), Dany Schulthess (S. 8)

ISSN 1661-8351
Ausgabe: 2018/Nr. 04 – Sept. 2018 15. Jg.

Abdruck für nichtkommerzielle Zwecke
unter Angabe der Quelle erlaubt.

Download unter: www.lustat.ch

Diese Publikation wurde nach den Grundsätzen
der Charta der öffentlichen Statistik der Schweiz
erstellt.